

# Kooperationsvereinbarung zwischen der \_\_\_\_\_ und dem Förderzentrum Schleswig-Kropp

**Grundlage unserer gemeinsamen Arbeit ist:**

“Es ist normal, verschieden zu sein.“

Diesem Leitsatz fühlen wir uns in unserer täglichen Arbeit verpflichtet.  
Dabei gliedert sich unser Tätigkeitsfeld entsprechend des Schulgesetzes in folgende Bereiche:

## **Prävention**

Prävention stellt die individuelle Förderung in den Mittelpunkt.

Ziel der Prävention ist es durch individuelle Lern- und Entwicklungsangebote das Leistungspotential der Schülerinnen und Schüler bestmöglich auszuschöpfen, um der Festschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs vorzubeugen.

Prävention beginnt im vorschulischen Bereich und wird in der Grundschule und bei Bedarf auch in der weiterführenden Schule fortgesetzt.

## **Integration**

Schulische Integration ist die Voraussetzung unserer Arbeit.

Die sonderpädagogische Förderung beginnt bereits in der Kindertagesstätte, erstreckt sich über den gemeinsamen Unterricht der Grundschule und setzt sich bis in die flexible Übergangsphase der weiterführenden Schulen sowie der Berufsbildungszentren fort.

Gefördert werden Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung.

Weiterhin übernimmt das Förderzentrum die Grundversorgung in den Förderschwerpunkten Erziehung und Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit autistischem Verhalten sowie körperliche und motorische Entwicklung.

Die Schüler und Schülerinnen werden in der Regel wohnortnah in der örtlich zuständigen Regelschule unterrichtet, sie bleiben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld.

Gemeinsames Lernen ist für alle am Prozess Beteiligten ein Beitrag zur Teilhabe an Bildung und Gesellschaft und erhöht die Chancengleichheit.

# Voraussetzungen für das Gelingen gemeinsamen Unterrichts

## **Pädagogische Voraussetzungen**

- Regelschullehrkraft und Sonderschullehrkraft verstehen sich als Team.
- Das Team trägt die gemeinsame Verantwortung für Unterrichtsplanung, Durchführung und Reflexion. Dazu gehören Zeiten der gemeinsamen Besprechung.
- Gemeinsam anzustreben ist ein Unterricht, der geöffnet, individuell und durch innere Differenzierung gekennzeichnet ist (SchulG § 1, Satz 2) wie z.B. durch Wochenpläne, Stationsarbeit, Einsatz von PCs, projektorientierter Unterricht, Schülerfeedback, Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage, Lernen nach eigenem Tempo, ...
- Unterricht ist an Leitthemen und Handlungsfeldern orientiert.
- Die Sonderschullehrkraft sollte bei der Klassenzusammensetzung mit einbezogen werden.

## **Personelle Voraussetzungen**

- Das erweiterte Klassenlehrerprinzip sollte stärker berücksichtigt werden.
- Vorrangig sind Deutsch und Mathematik (evtl. auch Englisch) doppelt zu besetzen.
- Vertretungsunterricht findet nur in Ausnahmen nach Absprache statt.
- Die Teilnahme an Klassenaktivitäten erfolgt nach Absprache (Elternabende, Ausflüge, Klassenfahrten, Praktika).
- Eine Pausenaufsicht sollte nicht an Sonderschullehrkräfte vergeben werden, da die Pausenzeiten zur Kontaktaufnahme, Beratung etc. genutzt werden.
- Zeugniskonferenzteilnahmen sind für Sonderschullehrkräfte verpflichtend (SoFVO), sonstige Konferenzen werden nach Absprache geregelt.
- Es besteht eine gegenseitige rechtzeitige Informationspflicht über Termine und gemeinsame Aktivitäten.
- Gemeinsame Lehrerfortbildungen sind anzustreben.
- Die Verantwortung für Zeugnisse bleibt bei den Klassenlehrkräften.
- Die Verantwortung für Lernpläne liegt bei der Regelschullehrkraft; die Sonderschullehrkraft unterstützt dabei im Rahmen der sonderpädagogischen Beratung.
- Die Verantwortung für sonderpädagogische Förderpläne liegt bei der Sonderschullehrkraft.
- Die Fachaufsicht für sonderpädagogische Förderung liegt bei der Schulleitung des Förderzentrums.
- Weisungsbefugt für die Sonderschullehrkraft ist die Schulleitung des Förderzentrums.

## **Räumliche und sächliche Voraussetzungen**

- Bei der Erstellung des Hauptstundenplans der Regelschule sollten die organisatorischen Notwendigkeiten des Einsatzes der Sonderschullehrkraft berücksichtigt werden.
- Es sollte eine frühzeitige Stundenplanabstimmung stattfinden, damit individuelle Fördermaßnahmen (z.B. Psychomotorik, BOB...) geplant werden können.
- Die konkrete Verteilung der Sonderschullehrerstunden erfolgt in Abstimmung mit der Regelschule.
- Jede Sonderschullehrkraft erhält ein eigenes Fach / einen eigenen Schrank / einen eigenen Schlüssel / einen Sitzplatz.
- Eine Möglichkeit zur Lagerung von Fördermaterialien sollte vorhanden sein.
- Anschaffungsmöglichkeiten, z.B. für individuelle Förderung, Sprachförderung, Psychomotorik etc. sowie die Kopierernutzung für die Sonderschullehrkraft sollten im Etat berücksichtigt werden.
- Die Regelung der beweglichen Ferientage erfolgt nach Absprache.

Nach den gesetzlichen Grundlagen und den hier verabredeten Voraussetzungen arbeiten die

.....

und das Förderzentrum Schleswig-Kropp zusammen.

Diese Verabredung gilt vom ..... bis zum ..... und bedarf dann einer erneuten Absprache.

....., den .....

Schulleiter/in Förderzentrum      Schulleiter/in allgemeinbildende Schule

Anlage:

- rechtliche Grundlagen
- Angebote des Förderzentrums

## Anhang 1

- UN-Menschenrechtskonvention, §24 Bildung
- Schülerinnen und Schüler sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht) **(SchulG § 5, Abs. 2)**.
- Förderzentren unterrichten, erziehen und fördern Kinder, Jugendliche und Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und beraten Eltern und Lehrkräfte. .... Förderzentren wirken an der Planung und Durchführung von Formen des gemeinsamen Unterrichts mit **(SchulG § 45, Abs. 1)**.
- Die Schul- und Unterrichtsgestaltung der Förderzentren orientiert sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler und fördert sie in ihrer individuellen Entwicklung **(SoFVO § 1, Abs. 1)**.
- Förderzentren können präventiv tätig werden, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler kein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, aber ohne besondere Förderung vermutlich eintreten wird, ... **(SoFVO § 1, Abs. 2)**.
- Förderzentren unterstützen und fördern Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht in allen allgemein bildenden Schulen, insbesondere in der Eingangsphase und der flexiblen Übergangsphase. Den Schülerinnen und Schülern soll dadurch ein Abschluss ermöglicht werden, der ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Zu diesem Zweck arbeiten die Förderzentren eng mit den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen zusammen **(SoFVO § 1, Abs. 3)**.
- Schul- und Unterrichtsgestaltung sollen sich an den Lernvoraussetzungen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientieren und sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Soweit erforderlich, werden die Lehrkräfte der Grundschulen dabei durch die Förderzentren beraten und insbesondere in der Eingangsphase im Rahmen von präventiven Maßnahmen unterstützt **(GrVO, § 5)**.
- Der Lehrplan Sonderpädagogische Förderung gilt für alle Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden und bildet den verbindlichen Rahmen für die sonderpädagogische Förderung **(Lehrplan Sonderpädagogische Förderung, Seite 2)**.

### Angebote des Förderzentrums

- Sonderschullehrkräfte als Unterstützung für Klassenlehrer, Klassen und Schulen
- Präventionsstunden in der Eingangsphase
- gemeinsamer Unterricht
  - Teamarbeit
  - gemeinsame Vorbereitung und Materialbeschaffung
- Beratung bei der Lernplanarbeit
  - Unterstützung bei Elterngesprächen
  - Fördermaßnahmen
- Diagnostik
  - Mitwirkung bei der Schuleingangsdiagnostik
  - lernprozessbegleitende Diagnostik
- vorübergehende Kleingruppenarbeit und Einzelförderung
- Sprachheilarbeit
- Psychomotorik
- Berufsorientierung
- schulische Erziehungshilfe
- Kurse (Leseintensivmaßnahme, Sprachheilintensivmaßnahme, Berufsorientierungsbegleiter - Bob)